

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1026/2015
Amt/Aktenzeichen 10.05/	Datum 12.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	08.07.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Mainz als Austragungsort des Tags der Deutschen Einheit 2017
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz,  Beigeordneter
Mainz,  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Gremien nehmen den Stand der Planungen für den 3. Oktober 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Nach Informationen der Staatskanzlei ist die Landeshauptstadt Mainz am 3. Oktober 2017 Austragungsort des Tags der Deutschen Einheit.

Seit dem letzten Tag der Deutschen Einheit in Mainz 2001 hat sich die Veranstaltung immer mehr zu einer weiträumigen Darstellung der Bundesministerien und der obersten Staatsorgane entwickelt.

Eine Koordinierungsrunde unter Federführung der Staatskanzlei wurde einberufen, zu der das Hauptamt, das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen, sowie das Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit, gehören.

Dieser erste Planungsstab wird nach Vorliegen weiterer Informationen sukzessive erweitert werden. Zusätzlich werden Sicherheitsorgane, wie Polizei, Feuerwehr, etc. hinzugezogen werden.

Grundsätzlich werden die Bedingungen durch die Organe der Bundesregierung sowie das Land Rheinland-Pfalz vorgegeben werden. Der Platz und Flächenbedarf wird grob den Bereich zwischen Staatskanzlei und Fort Malakoff/Hyatt umfassen und dabei fast alle öffentlichen Bereiche integrieren.

Unter Umständen muss aufgrund der räumlichen Enge in Mainz auf bestehende Gebäude mit Bühnen, wie etwa das Staatstheater, den Frankfurter Hof und die Rheingoldhalle, zurückgegriffen werden.

Die Kosten für die Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit werden in der Mehrheit durch die Bundesrepublik sowie das Landesbudget bezahlt werden.

Die Landeshauptstadt Mainz wurde gebeten, auf alle Gebühren, die für die Veranstaltungsorganisation und Vorbereitung normalerweise entstehen, zu verzichten. Dies bedeutet konkret den Verzicht auf Flächennutzungsgebühren, auf Gebühren für verkehrslenkende Maßnahmen, aber auch für ordnungspolitische Maßnahmen, Ausschankgebühren, Gestattungen, Kosten für Beflagung, Müllentsorgung und Reinigung.

Da es sich bei einem Teil der Kosten um tatsächlich anfallende Zusatzkosten handeln wird, muss im städtischen Haushalt 2017 eine entsprechende Summe von rund 250.000 € eingeplant werden. Gesamtkosten des Tags der Deutschen Einheit wurden im Falle des letztjährigen Austragungsortes Hannover mit 4 Mio. € beziffert. Für die Kostendeckung werden in der Regel auch Sponsoren durch die Landesregierungen hinzugezogen.

Am Vorabend des 3. Oktober 2017, dem 2. Oktober 2017, ist von Seiten der Landeshauptstadt Mainz traditionell ein Empfang der Bürgerdelegationen auszurichten.

Dieser wäre in den frühen Abendstunden zu terminieren. Örtlich ist noch keine Festlegung hierfür getroffen.